

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz hat in der Sitzung vom 8. Mai 2003 die Richtlinien in folgender geänderter Fassung beschlossen:

Richtlinien

über die Verleihung von Ehrenauszeichnungen durch die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

§ 1

Die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz verleiht Arbeitnehmern auf Antrag der kammerzugehörigen Betriebe Ehrenauszeichnungen für 25 Jahre und ab 35 Jahren ununterbrochene Tätigkeit in der gleichen Firma. Der Antrag ist unter Benutzung der bei der Kammer erhältlichen Antragsformulare zu stellen

§ 2

Unterbrechungen der Beschäftigungszeit, die weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer gewollt waren, stehen der Verleihung nicht entgegen. Sind Unterbrechungen durch Krieg oder Militärdienst verursacht worden, so sollen diese bei der Berechnung der Beschäftigungszeit berücksichtigt werden. Über sonstige, aus Billigkeitsgründen zu empfehlende Ausnahmen entscheidet der Präsident der Kammer.

§ 3

Verliehen werden für

- | | | |
|----|-----------------------------------|--------------------------|
| a. | 25 Jahre Betriebszugehörigkeit | eine Ehrenurkunde DIN A4 |
| b. | 35 Jahre Betriebszugehörigkeit | eine Ehrenurkunde DIN A4 |
| c. | 40 Jahre Betriebszugehörigkeit | eine Ehrenurkunde DIN A4 |
| d. | 45 Jahre Betriebszugehörigkeit | eine Ehrenurkunde DIN A4 |
| e. | ab 50 Jahre Betriebszugehörigkeit | eine Ehrenurkunde DIN A4 |

§ 4

Ein rechtlicher Anspruch auf Verleihung der Auszeichnung besteht nicht. Sie liegt vielmehr im freien Ermessen der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz.

§ 5

Die Kosten sind von der antragsstellenden Firma der Kammer zu erstatten. Die betragen lt. Beschluss der Vollversammlung vom 8. Mai 2003 für die Auszeichnung bei

a.	25 Jahren Betriebszugehörigkeit	18,00 Euro
b.	35 Jahren Betriebszugehörigkeit	18,00 Euro
c.	40 Jahren Betriebszugehörigkeit	18,00 Euro
d.	45 Jahren Betriebszugehörigkeit	18,00 Euro
e.	ab 50 Jahren Betriebszugehörigkeit	18,00 Euro

§ 6

Die Entscheidungen über Form und Inhalt der Ehrenauszeichnungen und über die Höhe der Entgelte für die Kosten trifft der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz.

Koblenz, 8. Mai 2003

Industrie- und Handelskammer
zu Koblenz